jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Kärnten 2006/02/09 KUVS-18/6/2006

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.02.2006

**Rechtssatz**

Befindet sich ein Täter bei ?Trinkbeginn? bereits im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit, so fällt ihm der objektiv strafbare Tatbestand des § 83

Sicherheitspolizeigesetz mangels Verschulden nicht zur Last. Damit liegt aber auch

eine bestimmte Tatsache iSd § 7 Abs 3 Z 1 Führerscheingesetz nicht vor.

Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 13.12.2005, Zahl:

2005/11/0185-6,

womit der Bescheid des Unabhängigen Verwaltungssenates für Kärnten vom 30.8.2005, Zahl: xxxx-828/7/2005, betreffend Entziehung der Lenkberechtigung,

Lenkverbot und begleitende Maßnahmen, wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes

aufgehoben wurde.

**Schlagworte**

bestimmte Tatsache, Voraussetzung für Entziehung, suizidale Situation, Deliktsfähigkeit, Einnahme von Medikamenten und Alkohol, parasuizidale Impulshandlungen, Zustand voller Berauschung, Zurechnungsfähigkeit bei Trinkbeginn

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at